

zwischen

**Projekt Begegnung gGmbH,
Obere Straße 7, 37603 Holzminden**

und

**der Stadt Beverungen,
Weserstraße 10-12, 37688 Beverungen**

und

den Erziehungsberechtigten

Name der Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

geb.am:

wohnhaft in:

1. Aufnahme des Kindes

Das Kind _____ wird am 01.08.20_____
in die Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis 13:00 Uhr“ im Rahmen der sonstigen Betreuungsangebote der Offenen Ganztagsgrundschule Beverungen aufgenommen. Der Vertrag gilt grundsätzlich für 1 Schuljahr, d.h. vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.
Eine Bedarfsabfrage zur Vertragsverlängerung für das Folgeschuljahr erfolgt Anfang März eines Jahres.

2. Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot soll dazu beitragen, eine sichere Betreuung bis 13.00 Uhr (bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde) zu gewährleisten. Eine vollständige Bearbeitung der Hausaufgaben (sowie Korrektur) kann nicht gewährleistet werden.

Die Betreuung findet nur an Schultagen statt.

Mittagsverpflegung wird in der Betreuungsmaßnahme „Schule acht bis eins“ grundsätzlich nicht angeboten.

Die Ferienbetreuung kann von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden, die nicht an der Offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind. In diesem Fall beträgt der Elternbeitrag 50,00 € pro Woche und Kind zuzgl. der Aufwendungen für das Mittagessen.

3. Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird auf Grundlage der von der Stadt Beverungen erlassenen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Beverungen vom 05.07.2019 –in der z.Zt. gültigen Fassung- erhoben. Der Beitrag beträgt ab dem 01.08.2020 mtl. 35,00 €.

Die Erziehungsberechtigten erhalten über die Zahlung einen gesonderten Bescheid.

4. Datenschutz

Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der EU Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) ist dieser Vertrag.

Das als Anlage beigefügte Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick darüber, wie wir den Schutz Ihrer Daten gewährleisten und welche Art von Daten zu welchem Zweck erhoben werden.

5. Vertragsbeendigung

Der Vertrag beginnt am 01.08. und endet am 31.07. eines Jahres. Es bedarf keiner Kündigung.

Eine Vertragsverlängerung erfolgt nach einer Bedarfsabfrage seitens der Schule im März eines Jahres.

Bei Vorliegen gewichtiger Gründe, wie z. B. Schulwechsel, Umzug o. ä. ist der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats kündbar. Für An- und Abmeldungen innerhalb eines Monats ist für diesen Monat der volle Monatsbeitrag zu entrichten.

Die Kündigung ist schriftlich an die Stadt Beverungen zu senden.

Die Kündigung durch den Träger ist möglich, wenn der erhobene Beitrag trotz schriftlicher Aufforderung nicht gezahlt wird.

Eine Kündigung zum letzten Monat eines Schuljahres ist nur in begründeten Fällen möglich und darf nicht nur zum Zwecke der Einstellung der Beitragspflicht erfolgen. In diesem Fall ist die Stellungnahme der Schulleitung und des Betreuungspersonals einzuholen.

6. Bestimmungen zum Betreuungsangebot

Die vorstehenden Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages und werden anerkannt.

7. Inkrafttreten

Dieser Vertrag ist erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien gültig. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Beverungen, den

Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten

Projekt Begegnung gGmbH	Stadt Beverungen